

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Erstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 16.05.2023 r.

Version: 8/DE

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: STAR Insektenentferner
UFI: NVF0-H05C-M00F-8XRD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Das Produkt entfernt organische Verunreinigungen von der Oberfläche des Glases, der Lackierten Stoßstangen und Spoiler.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: ORLEN OIL Sp. z o.o.
Adresse: ul. Opolska 114, 31-323 Kraków, Polen
Telefon: +48 12 66 555 00 / +48 12 66 555 01
Lieferant: ORLEN Deutschland GmbH
Adresse: Kurt-Wagener-Straße 7, 25337 Elmshorn, Deutschland
Telefon/Fax: +49 [0] 4121 / 47 50 - 0
E-Mailadresse der sachkundigen Person: msds@orlenoil.pl
info@orlen-deutschland.de

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)
GIZ Nord +49 551-19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318
Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 KennzeichnungselementeGefahrenpiktogramme und Signalwort**GEFAHR**Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Enthält: Ethanolamin.

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Erstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 16.05.2023 r.

Version: 8/DE

Seite 2 von 11

P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften in gekennzeichnete Container für selektive Abfälle entsorgen und einer Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

CAS-Nummer: 141-43-5 EG-Nummer: 205-483-3 Index Nummer: 603-030-00-8 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2119486455-28-XXXX	<u>Ethanolamin</u> ^{1) 2)} Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Skin Corr. 1B H314, Acute Tox. 4 H332, STOT SE 3 H335, Aquatic Chronic 3 H412 <u>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:</u> STOT SE 3 H335 ≥ 5 %	≤ 3 %
CAS-Nummer: 126-92-1 EG-Nummer: 204-812-8 Index Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2119971586-23-XXXX	<u>Natrium-2-ethylhexylsulfat</u> Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318 <u>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:</u> Eye Dam. 1 H318 ≥ 20 % Eye Irrit. 2 H319 ≥ 10 % - < 20 %	≤ 1,75 %
CAS-Nummer: 169107-21-5 EG-Nummer: - Index Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: -	<u>Alkohol, C9-11, ethoxyliert</u> Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318	< 1,4 %
CAS-Nummer: 68585-36-4 EG-Nummer: - Index Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: -	<u>Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-Hydro-.omega.-Hydroxy-, Mono-C10-14 -Alkylether, Phosphate</u> Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318	< 1,2 %

¹⁾ Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

²⁾ Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG mit späteren Fassungen

nichtionische Tenside < 5 %

anionische Tenside < 5 %

Duftstoffe (LIMONENE)

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Erstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 16.05.2023 r.

Version: 8/DE

Seite 3 von 11

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Bei beunruhigenden Symptomen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Verunreinigte Augen bei geöffneten Lidern mindestens 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. ACHTUNG: Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Sterilen Verband anlegen. Sofort den Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Beim Bedarf Arzt hinzuziehen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Rötung, Austrocknen, Rissbildung Reizung der Haut.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen, Brennen, verschwommenes Sehen, Reizung, Schmerzen, Gefahr schwerer Augenschäden.

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, das Risiko von Magen-Darm-Reizungen.

Nach Einatmen: Bei hohen Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindel, Gleichgewichtsstörung auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands des Geschädigten getroffen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Kohlendioxid, Sprühwasser, Schaum. Löschmittel ist auf die in der Nähe befindlichen Materialien abzustimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung entstehen giftiger Rauch und Gase, die Kohlenoxide Stickstoffoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide und andere nicht identifizierte thermische Abbauprodukte von höheren Kohlenwasserstoffen enthalten. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, sie können Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Das Löschwasser nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Gebrauchte Löschmaterialien sammeln.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Unbefugte aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Bei größeren Freisetzungen den gefährdeten Bereich isolieren. Für gute Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenverschmutzung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vorsicht: Produkt kann beim Verschütten eine rutschige Oberfläche bilden.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Erstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 16.05.2023 r.

Version: 8/DE

Seite 4 von 11

Einsatzkräfte: Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Leckage: Ansammlungsstelle der Flüssigkeit schließen, die angesammelte Flüssigkeit abpumpen.

Kleine Leckage: Beschädigte Verpackung in eine Ersatzverpackung legen. Das Produkt mit einem unbrennbaren, aufnahmefähigen Material zuschütten (z.B.: Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) und in einen abschließbaren Behälter auf sammeln. Das aufgesammelte Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle belüften und säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende Belüftung der Arbeitsräume sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt ist in kühlen trockenen und gut belüfteten Räumen im Originalbehälter zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen. Fern von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5). Nach dem Öffnen den Behälter abdichten und in einer aufrechten Position aufbewahren, um den Austritt zu vermeiden. Nicht gebrauchte Behälter dicht geschlossen halten. LGK 12.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen über die anderen als die im Unterabschnitt 1.2 aufgeführten Anwendungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Ethanolamin [CAS 141-43-5]	0,5 mg/m ³	0,5 mg/m ³	-

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BARBI Heft 1/2006 S. 41-55, GMBI 2023, S. 626-627 [Nr. 30] (v. 20.04.2023).

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022, S. 162 [Nr. 7] v. 25.02.2022.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Erstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 16.05.2023 r.

Version: 8/DE

Seite 5 von 11

DNEL-Werte für Ethanolamin [CAS 141-43-5]

Expositionsweg	Wirkung	DNEL Wert (Arbeitnehmer)
dermal	langzeit, systemisch	1 mg/kg Körpergewicht/Tag
inhalativ	langzeit, systemisch, lokal	3,3 mg/m ³
Expositionsweg	Wirkung	DNEL Wert (Verbraucher)
oral	langzeit, systemisch	3,75 mg/kg Körpergewicht/Tag
dermal	langzeit, systemisch	0,24 mg/kg Körpergewicht/Tag
inhalativ	langzeit, systemisch, lokal	2 mg/m ³

PNEC-Werte für Ethanolamin [CAS 141-43-5]

PNEC	Wert
Süßwasser	0,085 mg/l
Meerwasser	0,0085 mg/l
Süßwasser-Sediment	0,425 mg/kg Trockengewicht
Meerwasser-Sediment	0,425 mg/kg Trockengewicht
Boden	0,035 mg/kg Trockengewicht
Kläranlage	100 mg/l

DNEL-Werte für Natrium-2-ethylhexylsulfat [CAS 126-92-1]

Expositionsweg	Wirkung	DNEL Wert (Arbeitnehmer)
dermal	langzeit, systemisch	4060 mg/kg Körpergewicht/Tag
inhalativ	langzeit, systemisch	285 mg/m ³
Expositionsweg	Wirkung	DNEL Wert (Verbraucher)
oral	langzeit, systemisch	24 mg/kg Körpergewicht/Tag
dermal	langzeit, systemisch	2440 mg/kg Körpergewicht/Tag
inhalativ	langzeit, systemisch	85 mg/m ³

DNEL-Werte für Natrium-2-ethylhexylsulfat [CAS 126-92-1]

PNEC	Wert
Süßwasser	0,136 mg/l
Meerwasser	0,0136 mg/l
Süßwasser-Sediment	1,5 mg/kg Trockengewicht
Meerwasser-Sediment	0,15 mg/kg Trockengewicht
Boden	0,22 mg/kg Trockengewicht
Kläranlage	1,35 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch waschen. Für ausreichende allgemeine und lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, um das Konzentrationsniveau der Schadstoffe in der Luft unterhalb der empfohlenen Grenzwerte zu halten. Es ist empfohlen, in der Nähe von Arbeitsplatz Sicherheitsduschen sowie separate Augenspülstationen zu installieren.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Erstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 16.05.2023 r.

Version: 8/DE

Seite 6 von 11

Individuelle Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Anwendung und die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung sollten die Art der Gefährdung durch das Produkt, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den in der Verordnung (EU) 2016/425 (in der jeweils gültigen Fassung) und in den entsprechenden Normen enthaltenen Anforderungen genügen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen. Verschmutzte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss sofort ersetzt werden.

Hand- und Körperschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) verwenden. Geeignetes Material für Schutzhandschuhe: Nitrilkautschuk, Gummi. Für den Kurzzeitkontakt Handschuhe von Schutzindex Klasse 2 oder höher verwenden (Durchbruchzeit > 30 Min). Für den längeren Kontakt Schutzhandschuhe von Schutzindex Klasse 6 (Durchbruchzeit > 480 Min.) verwenden. Schutzkleidung verwenden.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Information vom Hersteller zu den genauen Durchbruchzeiten einholen und diese beachten.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166) tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei hohen Dampfkonzentrationen oder beim Notfall ist eine Maske mit einem Filter oder mit einem kombinierten Filter zu tragen.

Thermische Gefahren:

Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aggregatzustand:	Flüssigkeit
	Farbe:	farblos
	Geruch:	charakteristisch
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
	Entzündbarkeit	das Produkt ist nicht als brennbar eingestuft
	Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
	Flammpunkt:	nicht bestimmt
	Zündtemperatur:	nicht bestimmt
	Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
	pH-Wert:	10-11
	Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
	Löslichkeit:	löslich in Wasser
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht anwendbar



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Erstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 16.05.2023 r.

Version: 8/DE

Seite 7 von 11

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte:	> 1,0 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

- 9.2 Sonstige Angaben
Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist schwach reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3-10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme-, Zündquellen und direktem Sonnenlicht vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmittel, Säuren, Basen vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxizität der Bestandteile

Ethanolamin [CAS 141-43-5]

LD ₅₀ (oral, Ratte)	1089 mg/kg
LD ₅₀ (dermal, Ratte)	2504 mg/kg
LC ₅₀ (Einatmen, Ratte)	1487 mg/m ³ /4 h

Toxizität des Gemisches

Akute Toxizität

ATE _{mix} (oral):	> 2000 mg/kg
ATE _{mix} (dermal):	> 2000 mg/kg
ATE _{mix} (inhalativl)	> 20 mg/l

Die akute Toxizität des Gemisches (ATE_{mix}) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Berechnungskoeffizienten gemäß Tabelle 3.1.2, Anhang I der CLP-Verordnung mit späteren Fassungen, ermittelt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Erstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 16.05.2023 r.

Version: 8/DE

Seite 8 von 11

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Expositionswege: Augenkontakt, Hautkontakt, Einatmen, Verschlucken. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der einzelnen möglichen Expositionswegen – siehe Abschnitt 4.2

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Siehe Abschnitt 4.2.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Siehe Abschnitt 4.2.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität der Bestandteile

Ethanolamin [CAS 141-43-5]

Akute Toxizität für Fische LC₅₀ 349 mg/l/96 h/*Cyprinus carpio*

Akute Toxizität für wirbellose Tiere EC₅₀ 65 mg/l/48 h/*Daphnia magna*

Akute Toxizität für Algen EC₅₀ 2,5 mg/l/72 h/*Pseudokirchneriella subcapitata*

Toxizität des Gemisches

Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Erstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 16.05.2023 r.

Version: 8/DE

Seite 9 von 11

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien mit späteren Fassungen festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation ist zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt ist löslich in Wasser und verbreitet sich in der Wasserumwelt. Mobilität der Komponenten des Gemischs ist abhängig von ihren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen und Bodenorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht der Stoff ist. Es sind andere schädliche Wirkungen des Stoffes auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. der Einfluss auf die globale Erwärmung).

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen mischen. Abfall-Schlüsselnummer soll am Ort dessen Herstellung zuteilen. Vorgeschlagener Abfallschlüssel: 20 01 29* (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten).

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Nicht mit anderen Abfällen mischen. Produzenten oder den berechtigten Abfallabnehmer abzugeben.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR Insektenentferner

Erstellungsdatum: 18.03.2013

Aktualisierungsdatum: 16.05.2023 r.

Version: 8/DE

Seite 10 von 11

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (mit späteren Fassungen).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit späteren Fassungen).

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzie mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben zur Beurteilung chemischer Sicherheit für die im Gemisch enthaltenen Stoffe.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

